

17.08.2018

## Kleine Anfrage 1374

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Bedarfsrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung veraltet: Wie will die Landesregierung der drohenden Unterversorgung entgegenwirken?**

Laut Presseberichten vom 08. August 2018 des Aachener Zeitungsverlags zum Thema „Überlastung von Kinderärzten“, stellte die Kassenärztliche Vereinigung, die das Zahlenverhältnis zwischen niedergelassenen Vertragsärzten und gesetzlich versicherten Patienten regelt, eine „Überversorgung“ der Region Aachen durch Kinderärzte fest. Bei ihrer Einschätzung beruft sich die KV auf eine bundesweite Bedarfsplanung.

Diese Bedarfsberechnung der KV sei jedoch in die Jahre gekommen, so der Pressesprecher des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) Nordrhein, und berücksichtige nicht den mittlerweile erhöhten Aufwand der Mediziner durch neue sozialpädiatrische Krankheitsbilder, neue soziale Fragestellungen zum schulischen Werdegang, Mehrarbeit durch neue Vorsorgeuntersuchungen sowie Impfungen und schließlich die steigende Geburtenrate.

Auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sehe „Handlungsbedarf“<sup>1</sup>, heißt es in der Presseberichterstattung weiter und spräche den Klagen der Kinderärzte und ihren Berufsverbänden ihre Berechtigung zu.<sup>2</sup>

Die Niederlassung von Ärzten nimmt insgesamt immer weiter ab. Der Sprung in die eigene Praxis, der auch das volle unternehmerische Risiko für junge Ärztinnen und Ärzte bedeutet, wird mehr und mehr gescheut. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass spätestens mit dem Ausscheiden der jetzt praktizierenden, niedergelassenen Ärztegeneration ein enormes Problem auf die Kassenärztliche Vereinigung, aber auch auf die Gesellschaft zukommt.

Weiterhin wird das Ministerium wie folgt zitiert:

„Auch das Ministerium geht davon aus, dass es in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen erheblichen Nachbesetzungs- und Nachwuchsbedarf gebe. Drohende Folge: Selbst wenn demnächst ein verstärkter Bedarf ermittelt würde, bedeute das nicht, dass es direkt zu einer besseren ambulanten Versorgung führen würde.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> <https://epaper.zeitungsverlag-aachen.de/2.0/article/45d8e08041/print>

<sup>2</sup> <https://epaper.zeitungsverlag-aachen.de/2.0/article/6cb628061e/print>

<sup>3</sup> <https://epaper.zeitungsverlag-aachen.de/2.0/article/6cb628061e/print>

Datum des Originals: 14.08.2018/Ausgegeben: 17.08.2018

Vor dem Hintergrund der regelmäßigen Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung, Bürgerinnen und Bürger sollen mehr auf niedergelassene Ärzte zurückgreifen und die Krankenhäuser lediglich für wahre Notfälle in Anspruch nehmen und der mit dieser Diskussion verbundenen Rationalisierung im ambulanten Notdienst der Krankenhäuser und Zusammenlegung von Notfallpraxen, erscheint es abstrus, die These aufzustellen, insbesondere die Region Aachen sei „überversorgt“. Gleichzeitig missachtet die Kassenärztliche Vereinigung mit einer solchen Aussage pauschal die enorme Arbeitsbelastung der Ärzte, die sich tagtäglich für das Wohl anderer Menschen, in diesem Falle insbesondere anderer Kinder, einsetzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuell angewendete Bedarfsberechnung zur Ermittlung der kinderärztlichen Versorgung in NRW durch die Kassenärztliche Vereinigung?
2. Wann kann mit einer Neuberechnung des Verhältnisses zwischen niedergelassenen Vertragsärzten und gesetzlich versicherten Patienten in NRW gerechnet werden?
3. Wie will die Landesregierung auf eine langfristig drohende Unterversorgung von Kindern durch jetzt ausbleibende Niederlassungen in der Städtereion Aachen im Besonderen und in NRW im Allgemeinen reagieren?
4. Wie haben sich die Geburtenzahlen in der Städtereion Aachen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
5. Welche möglichen (auch finanziellen) Anreize will die Landesregierung schaffen, das Berufsbild der Kinderärzte, insbesondere auch deren Niederlassung, zu fördern?

Stefan Kämmerling